



Landeskirchenamt Kiel, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

An das  
Hanseatische Oberlandesgericht  
Personalstelle für Referendare  
Dammtorwall 13  
20354 Hamburg

An das  
Oberlandesgericht Rostock  
Personalstelle für Referendare  
Wallstraße 3  
18055 Rostock

An das  
Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht  
Personalstelle für Referendare  
Gottorf-Str. 2  
24837 Schleswig

**Dezernat Recht**

**Referent** Dr. Matthias Triebel  
**Durchwahl** +49 431 9797-845  
**Fax** +49 431 9797-869  
**E-Mail** matthias.triebel@lka.nordkirche.de

**Unser Zeichen** NK 0315- 1.2/ R Tr  
**Datum** 11. Juni 2018

**Kirchliche Tagung für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren  
im Christophorushaus Bäk/Ratzeburg am 8. und 9. November 2018**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

auch in diesem Jahr lädt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland wieder Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare der Oberlandesgerichtsbezirke Hamburg, Rostock und Schleswig zu einem Seminar ein. Gegenstand ist die Einführung in das Religionsverfassungsrecht, das kirchliche Verfassungsrecht und einzelne Aspekte kirchlicher Arbeit.

Anbei übersenden wir Ihnen das Programm der am 8. und 9. November 2018 stattfindenden Tagung im Christophorushaus auf der Bäk bei Ratzeburg und bitten Sie, das Angebot in geeigneter Weise bei den Referendarinnen und Referendaren, den Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgemeinschaften und dem Referendarrat bekannt zu machen.

Wir haben für das Hanseatische Oberlandesgericht, das Oberlandesgericht Rostock und das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht **jeweils 7 Plätze** vorgesehen.

Bitte teilen Sie uns bis zum

**17. September 2018**

die genaue Anzahl und die Kontaktdaten (mit E-Mail-Adresse) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit. Die Daten werden ausschließlich für die Durchführung der Veranstaltung verwendet.

Sollte sich bei Ihnen ein höherer Bedarf an Plätzen ergeben, können Sie uns die weiteren Interessenten gerne auf einer Warteliste übersenden, damit wir diese bei unbesetzten Plätzen berücksichtigen können.

Wir bitten Sie, die Referendarinnen und Referendare ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Kosten für Unterkunft und Verpflegung durch die Nordkirche übernommen werden, Fahrtkosten jedoch nicht erstattet werden können. Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Doppelzimmern.

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot bei den Referendarinnen und Referendaren auch in diesem Jahr auf Interesse stößt und hoffen auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Triebel  
Oberkirchenrat

Anlage: Programmablauf Seminar